der Rathschreiberey ein so anderes einsöchen, und den allfälligen befund vortragen könne, worbey es dato mit dem verbliben, daß vorläufig ihme die gehaltene Aufschb. extradirt werden möge.

Actum Rathshauß Botzen, am Vorbesagten 4.ten Martij 1762.

Vor titl herrn burgermeister Holzer.

Zugegen titl herrn v. Tschiderers, titl H. v. Mayrls, titl herrn v. Feners, H. Hallinger, H. Graf, H. Pock, H. Hepperger, H. Melchior Mentz, H. Sembrock, dan Peter Lun, Schmid, und Johann Lun.
mit beyzug H. Syndici.

Hierkon ist der auszug gleich vorigen Jahr zu publiciren.

bey anfangenden frühe Jahr fahlet noch die Forestal-ordnung zu publiciren.

Solle demandirtermassen gleichfahls publicirt werden.

Simile über daß dem Octavo Conte di Cataldi neuerlich auf 6. Jahr ertheylten Privilegii einer Loterie in Ostreichl. Erblanden fortsözen zu können.